



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/115

Amt: Hauptamt
Verfasser: Nina Zeller
Aktenzeichen: 740.59

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
21.09.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

WiFi4EU

Die Stadt Geisingen hat über das EU-Förderprogramm WiFi4EU einen Gutschein im Wert von 15.000,- € erhalten, um öffentliche WLAN-Hotspots einzurichten. Diese WiFi4EU-finanzierten Netze müssen für die Nutzer kosten- und werbefrei sein. Die Stadt Geisingen verpflichtet sich außerdem, mindestens drei Jahre lang das kostenlose WLAN anzubieten und die dafür notwendigen Internetzugänge und Wartungsarbeiten zu finanzieren. Die Einrichtung solcher WLAN-Hotspots ist auch Bestandteil der Digitalisierungsstrategie „Geisingen 2025+ digital“.

Mit der Grundlagenermittlung, Erstellung eines Leistungsverzeichnisses sowie der Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung und deren Auswertung wurde der Bundesverband für Straßenbeleuchtung und Infrastruktur für den öffentlichen Sektor (bvs) beauftragt.

Im Rahmen der Grundlagenermittlung wurden zusammen mit der Verwaltung und nach Rücksprache mit den Ortsverwaltungen folgende WLAN-Standorte definiert:

Geisingen: Postplatz
Geisingen: Rathaus/ Vorplatz Kirche
Aulfingen: Festhalle
Gutmadingen: Gemeinschaftshaus
Kirchen-Hausen: Kirchtalhalle
Leipferdingen: Festhalle

Ergebnisse der Ausschreibung:

Von vier interessierten Firmen haben zwei ein Angebot abgegeben. Die beiden angebotenen Systeme bewegen sich in der gleichen Leistungsklasse. Der Angebotsvergleich wurde nach der TCO-Methode (Total Cost of Ownership) in Verbindung mit UfAB-Kriterien (Unterlagen für Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen) durchgeführt.

Schätz-LV: 41.330,77 € zzgl. MwSt.
Bieter 1: Roeschlau GmbH & Co.KG 26.698,00 € zzgl. MwSt.
Bieter 2: 40.154,00 € zzgl. MwSt.

Nach Prüfung der beiden eingegangenen Angebote empfiehlt der bvsj die Vergabe an den Bieter Roeschlau GmbH & Co.KG

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, der Firma Roeschlau GmbH & Co.KG den Auftrag in Höhe von 26.698,00 € zzgl. MwSt. zu erteilen.

Anlage - Ausschreibung - vertraulich